

Kletterregeln für die Kletterwand im Sportzentrum des Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg

1. Die Spanngurte mit denen die Matten gesichert sind, lösen.
2. Während des Kletterns sind die Spanngurte inkl. Karabiner im Geräteraum zu lagern.
3. Die Matten müssen vor der Kletterwand liegen.
4. Die Matten müssen mit den Klettverschlüssen mit einander verbunden werden. Die Rolle mit dem Malerfilz ist so vor den Matten auszurollen, dass vor den Matten der Boden abgedeckt ist.
5. Vor dem Kletterbeginn muss sich der Betreuer/Kursleiter/Lehrer vom ordnungsgemäßen Zustand der Kletterwand überzeugen.

6. Es darf nicht mit Magnesia geklettert werden.
7. Beim Klettern mit Kletterschuhen darf der Malerfilz nicht verlassen werden.
8. Glasflaschen dürfen nicht mit an die Kletterwand gebracht werden.
9. Der Kletternde hat sich stets mit einem gesteckten Achter oder doppelten Bulin einzubinden.
10. In Karabinern, insbesondere an Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden.
11. Vor dem Einstieg in die Topropes muss eine Sichtkontrolle vorgenommen werden, um sich zu vergewissern, dass das Seil auch im Umlenker eingehängt ist. Topropen an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt.
12. Im Vorstieg müssen zur Verringerung des Sturzrisikos alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Es ist untersagt in eine besetzte Route einzusteigen. Dies gilt auch, wenn eine bereits besetzte Route kreuzt.
13. Beim Vorstieg bitte bis zum ersten Haken spotten.
14. Die ausgehängten Kletterregeln sind zu beachten.
15. **Der Partnerscheck ist Pflicht: Gurtverschluss geschlossen, Knoten richtig, Sicherungsgeräte richtig eingelegt und Karabiner verschlossen?**
16. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Träger übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
17. Lockere Griffe müssen sofort wieder fest geschraubt werden, größere Beschädigungen sind an Monika Haas bzw. das Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg zu melden.
18. Mit herabfallendem Kleinmaterial ist stets zu rechnen.
19. Die Sicherungsperson muss stehen. Gerade routinierte Kletterer sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.
20. Gebouldert werden darf nur bis zu einer max. Tritthöhe von 2 m bei entsprechender Absicherung mit Matten. Andere Nutzer dürfen nicht gefährdet oder behindert werden.
21. Nach dem Klettern sind einmal 5 und einmal 6 Seile einzeln im Doppelstrang zu verknoten, so dass am Ende jeden Seiles eine Schlinge entsteht und kein langes Ende übrig bleibt. Mit den beiden mittleren Seilen werden diese Schlingen gefädelt und hochgezogen. In die Zugseile wird ein Sackstich gebunden, die so entstandenen Ösen werden über die Verschlussösen gelegt und dann mit den Mattenverschlusskarabinern gesichert.
22. Die Matten werden an die Kletterwand gestellt und mit den Spanngurten befestigt.
23. Der Abrieb von den Kletterschuhen wird aufgelegt. Der Malerfilz wird wieder aufgerollt und im Materialraum auf den Schrank gelegt.